



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen verbessern“ (Drucksache 20/383(neu))

Stärkung der Inklusion in der medizinischen Regelversorgung

Der Landtag wolle beschließen:

Unser Ziel ist die Stärkung der Inklusion in der medizinischen Regelversorgung. Wir wollen daher den gleichberechtigten Zugang zu Leistungen des Gesundheitssystems nach den Vorgaben des Artikels 25 der UN-Behindertenrechtskonvention weiter verbessern. Dies gilt auch für die Möglichkeiten der Einrichtung von Medizinischen Behandlungszentren für Menschen mit Behinderungen, zum Beispiel im Anschluss an Kliniken. MZEB erbringen ärztliche und nichtärztliche Leistungen auf der Grundlage zielgruppenspezifischer Kompetenzen „aus einem Guss“.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung deshalb um die Prüfung von Möglichkeiten der Einrichtung von Medizinischen Behandlungszentren für Menschen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Abläufe in den MZEB flexibel an den individuellen Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ausgerichtet werden.

Ergänzend sollte in der Aus- und Weiterbildung im medizinischen und pflegerischen Bereich verstärkt für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und entsprechende Kompetenzen vermittelt werden, um die flächendeckende Versorgung zu verbessern.

Der Landtag begrüßt die Überarbeitung der Richtlinie Fonds für Barrierefreiheit mit dem Fokus auf digitale Barrierefreiheit. Durch die Ergänzungen wird die Förderrichtlinie um die digitale Barrierefreiheit in Form einer Förderung für barrierefreie Websites

und mobile Anwendungen von hausärztlichen und gynäkologischen Arztpraxen erweitert. Zukünftig wollen wir verstärkt auch physische Barrieren beim Besuch von Praxen und Behandlungszentren im Bereich der medizinischen Versorgung weiter abbauen.

Darüber hinaus bitten wir die Landesregierung, sich für den Ausbau der sozialpädiatrischen Zentren im Land für Säuglinge, Kinder und Jugendliche stark zu machen.

Begründung:

Im Bereich der Vorsorge und Gesundheitsförderung ist es wichtig, für Menschen mit Behinderungen einen diskriminierungsfreien Zugang zu medizinischen Vorsorgeleistungen sicherzustellen und zielgruppenorientierte Informationen anzubieten.

MZEB setzen die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) als spezialisierte Ergänzung der Regelversorgung nach gesundheitsbezogenen Versorgungsangeboten um, die Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigen. Die Ziele der Versorgung unterstützen zugleich die größtmögliche individuelle Selbstbestimmung sowie die umfassende Verwirklichung der Teilhaberechte.

MZEB sind darauf spezialisiert, dass die Kommunikation den Bedürfnissen und Voraussetzungen der Patientinnen und Patienten gerecht wird und ebenso hinreichend Zeit zur Verfügung steht. Dabei spielen eine verständliche Sprache und besondere Kommunikationsformen, wie zum Beispiel Gebärdensprache, eine wesentliche Rolle.

Andrea Tschacher
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion